

Sabine Adler und Tibor Adler

Berufsbildungsforschung — eine Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung

Nach dem am 26. 2. 1975 gefundenen Koalitions-Kompromiß für die künftige Organisationsform der Berufsbildungsverwaltung — Bundesinstitut für Berufsbildung — scheint der Stellenwert der Berufsbildungsforschung noch nicht endgültig geklärt. Anhand bisheriger und aktueller Probleme der beruflichen Bildung wollen die Autoren die Notwendigkeit aufzeigen, auch in Zukunft zur Begründung politischer Entscheidungen durch Forschung beizutragen.

I.

Im Zusammenhang mit den im Zuge der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes eingeleiteten Überlegungen zur Organisation der Berufsbildungsverwaltung stellt sich erneut die Frage nach dem Stellenwert der Berufsbildungsforschung. Anhand früherer Überlegungen, die zum Teil noch aus der Zeit vor der Gründung des **Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF)** stammen, und aktueller Fragen der beruflichen Bildung soll hier die Notwendigkeit von durch Forschung begründeten politischen Entscheidungen aufgezeigt werden.

Mit dieser Feststellung ist bereits eine der wesentlichen Funktionen der Berufsbildungsforschung — wie sie durch die Autoren verstanden wird — angegeben. Berufsbildungsforschung kann sich zur Lösung der Probleme der beruflichen Bildung nicht allein auf rein wissenschaftliche Ansätze zurückziehen, da ihr Gegenstand — die berufliche Bildung — in ein Wechselfeld unterschiedlicher politischer Bezugssysteme eingebettet ist und seine Zeitpräferenzprobleme politisch entschieden werden müssen. „In diesem Sinne besteht die Funktion der Berufsbildungsforschung (unter anderem, d. Verf.) in der Erarbeitung von alternativen Orientierungs- und Entscheidungsgrundlagen für die politische Lösung der Probleme der beruflichen Bildung...“ [1]. Dabei versteht sich, daß Berufsbildungsforschung als eine wissenschaftlich analytische Tätigkeit nicht allein an die Vorgabe der Ziele durch politische Entscheidungsträger gebunden sein kann. Diese von Hegelheimer 1970, also noch vor der Gründung des BBF getroffenen Feststellungen, haben ihre Aktualität nicht nur bewahrt, sondern sie stellen sich in verstärktem Maße in Anbetracht der seither erfolgten Entwicklungen in der beruflichen Bildung.

Ein anderes generelles Kriterium der Zielanalyse der Berufsbildung und damit verbunden der Berufsbildungsforschung hat sich ebenfalls bestätigt: Zur optimalen Lösung der Probleme der beruflichen Bildung ist die Berücksichtigung „verschiedenartiger insbesondere pädagogischer, ökonomischer und gesellschaftspolitischer Aspekte“ [2] erforderlich; folglich ist zur Lösung eben dieser Probleme eine interdisziplinäre Erforschung unumgänglich. Ihrer Natur nach stellt berufliche Bildung ein derart komplexes Untersuchungsfeld dar, daß die bislang im wesentlichen monodisziplinären Konzeptionen zur Reform und Planung der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik mit den „jeweiligen spezifischen Fragestellungen einzelner Disziplinen wie z. B. der Berufs- und Industriepädagogik, der Wirtschaftspädagogik, der Berufssoziologie usw.“ [3] nicht in der Lage waren, diese Probleme zu lösen.

Auch andere Aspekte, die letztlich zur Schaffung eines zentralen Instituts für Berufsbildungsforschung führten, haben sich im Laufe der Zeit durch die Entwicklung der beruflichen Bildung eher verstärkt als verringert:

Die berufliche Bildung ist durch ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum, den technischen Fortschritt und die Erhöhung der Arbeitsproduktivität einerseits ein volkswirtschaftliches Teilsystem; andererseits ist sie Teilsystem des Bildungssystems. Somit hat Berufsbildungsforschung starke Bezüge sowohl zur Wirtschaftsforschung als auch zur allgemeinen Bildungsforschung. Da die durch berufliche Bildung erworbenen Qualifikationen an konkreten Arbeitsplätzen eingesetzt werden, muß sich Berufsbildungsforschung gleichzeitig auch auf Arbeitsorganisation und Arbeitstechnologie beziehen und diesbezügliche Erkenntnisse der Soziologie, Arbeitswissenschaft und Technologie einschließen. Dazu Hegelheimer: „Berufsbildungsforschung als die Analyse, Prognose und Planung der beruflichen Bildung ermöglichende Forschung ist somit auf die Erforschung der Sachverhalte der Arbeitswelt, die direkt oder indirekt auf das Ausbildungssystem und — vice versa — auf die Erforschung der Sachverhalte des Ausbildungssystems, die direkt oder indirekt auf die Arbeitswelt und beruflichen Tätigkeitsanforderungen bezogen werden können, orientiert“ [4]. Die sich aus diesem Spannungsfeld ergebenden Fragestellungen und die zu ihrer Beantwortung einzusetzenden, in der Berufsbildungsforschung integrierten verschiedenen Forschungsdisziplinen sind auch im fünften Jahr des Bestehens des BBF die gleichen geblieben.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend einige der wesentlichen bisherigen Aufgaben der mit der beruflichen Bildung verbundenen Forschungsarbeit angeschnitten, die auch in Zukunft bedeutsam bleiben werden, und zwar:

1. Schaffung einer Berufsbildungsstatistik
2. Koordination der Planung der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung
3. Curriculumentwicklung
4. Untersuchung der Auswirkungen des ökonomisch-technischen Wandels
5. Klärung der Probleme der Erwachsenenbildung.

Dabei wird sich zeigen, daß die von Hegelheimer bereits 1970 aufgezeigten negativen Bestimmungsfaktoren für ein Programm der künftigen Berufsbildungsforschung in der Bundesrepublik: die empirischen Forschungslücken im Bereich der Berufsbildungsforschung, der mangelnde Kenntnisstand in dieser und den Nachbardisziplinen sowie vor allem das Problem der vielfach wechselnden Prioritäten in der Reformdiskussion der beruflichen Bildung, weiter fortbestehen [5].

1. Eines der gravierendsten Erschwernisse der Arbeit des BBF ist, daß es bis heute im wesentlichen auf die amtlichen Informationen der Bildungs- und Erwerbsstatistik zurückgreifen muß. Diese haben sich mehr oder weniger pragmatisch entwickelt und genügen den Erfordernissen der Planung und Prognose des Systems der beruflichen Bildung nicht. Zwar liegen umfangreiche Statistiken über die außerschulische berufliche Bildung für die Zeit ab 1950 vor (jährlich vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegeben), in denen die Zahl der Auszubildenden in den anerkannten Lehr- und Alernerberufen in der betriebsgebundenen Ausbildung erfaßt werden, jedoch bleiben hierbei Personen unberücksichtigt, die ausschließlich in berufsbildenden Schulen ausgebildet werden; eine zusammenfassende Statistik des Fort- und Weiterbildungsbereichs besteht nicht.

Die obengenannten Statistiken kommen aufgrund jährlicher Umfragen bei den für die Berufsbildung zuständigen Stellen zustande, die allerdings keiner Meldepflicht unterliegen. Aus diesem Grund konnte bislang noch nicht der gesamte Bereich der betrieblichen Ausbildung erfaßt werden, so daß z. B. Angaben über die berufliche Bildung innerhalb des öffentlichen Dienstes fehlen. Zudem sind diese Statistiken u. a. dadurch gekennzeichnet, daß die Erfassungsquote jährlich gestiegen ist, sich die Zahl der Berufe durch Streichungen, Schaffung neuer Berufe und Zusammenlegung von Berufen im Laufe der Zeit geändert hat und die Zuordnung einzelner Berufe zu Berufsgruppen und -sektoren nicht konstant geblieben ist [6]. Hinzu kommt, daß diese wie auch andere Statistiken auf der traditionellen Berufssystematik und Berufsklassifikation begründet sind. Diese Systematik, die vom zentralen Begriff des Berufs ausgeht, charakterisiert gleichzeitig Arbeitstätigkeiten, aus ihnen resultierende Qualifikationsanforderungen und die entsprechend durch die Ausbildung und Erfahrung erworbenen Qualifikationen von Personen. Die amtliche Systematik unterliegt im Grunde unsystematischen und heterogenen Gliederungsprinzipien der Berufsklassifikation und ist aufgrund ihrer Orientierung an den umgangssprachlich üblichen Berufsbenennungen immer weniger in der Lage, die durch den technisch-organisatorischen Wandel bedingten Veränderungen der Qualifikationsanforderungen auszudrücken und einen Schluß auf die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten zuzulassen [7].

Die Schaffung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein qualifiziertes Informationssystem für die mittel- und langfristige Prognose der Auswirkungen technisch-organisatorischer Veränderungen auf die Arbeitstätigkeiten und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die berufliche Bildung bleibt eine der vordringlichsten Aufgaben der Berufsbildungsforschung. Gesetzliche Regelungen, wie etwa ein Berufsbildungsstatistikgesetz, in denen der gesamte Bereich der beruflichen Bildung erfaßt wird, liegen derzeit noch nicht vor.

2. Aus verfassungsrechtlichen Gründen konnte das Berufsbildungsgesetz nur die außerschulische Seite der beruflichen Bildung regeln; für die Bildung in den beruflichen Schulen sind die Kultusminister/-senatoren der Länder zuständig. Eine der wesentlichen Aufgaben der Berufsbildungsforschung besteht deshalb darin zu klären, wie eine Integration der Planung der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung möglich ist. Abgesehen vom Problem der beruflichen Curriculumentwicklung nach einer einheitlichen Konzeption, die beide Lernorte — Betrieb und Teilzeitberufsschule — einbeziehen müßte, ist die bereits 1969 von Edding geäußerte Befürchtung weiterhin begründet, daß durch die Gründung eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung die für die Bundesrepublik typische Absonderung der Berufsbildung von der Allgemeinbildung eher bestätigt als aufgehoben werde [8].

Die Entwicklung beruflicher Curricula, die für die Planung der beruflichen Bildung bedeutsam sind, kann als eine der zentralen Aufgaben der Berufsbildungsforschung angesehen werden. Die Problematik ist dadurch gekennzeichnet, daß bei der gegenwärtigen Verfassungslage das berufliche Curriculum eher als eine Hilfskonstruktion zur Kennzeichnung der Summe von Teilcurricula für verschiedene Lernorte zu betrachten ist, die unter Zugrundelegung eben der Kompetenzverteilung der Zuständigkeiten im beruflichen Bildungssystem zwischen Bund und Ländern nur theoretisch ein Gesamtcurriculum ausmachen. Auch nach dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen aufgrund des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30. Mai 1972 bleibt dieses Problem bestehen. Sollte Berufsbildungsforschung über die im Verfahrenspapier des BBF gegebene Erläuterung zum beruflichen Curriculum hinausgehen, das danach aus der Addition der Einzelteile besteht [9], so muß sie trotz verfassungsrechtlich gesetzter Grenzen versuchen, eine einheitliche Konzeption zu entwickeln. Das zwischen Bund und

Ländern vereinbarte Abstimmungsverfahren bewirkt eher das Gegenteil. Dadurch, daß es die gemeinsame Entwicklung der Teilcurricula — Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan — für die verschiedenen Lernorte ausdrücklich ausschließt, dokumentiert es auch weiterhin die Unmöglichkeit, ein berufliches Curriculum nach einer einheitlichen Konzeption zu entwickeln. Davon unberührt bleibt die Aufgabe des BBF, daß es „in einem durch wissenschaftliche Untersuchungen festgelegten Bereich berufliche Tätigkeiten unter Zugrundelegung der Erkenntnisse verschiedener, für die berufliche Curriculumentwicklung relevanter wissenschaftlicher Disziplinen zu Ausbildungsberufen zusammenfaßt und hierfür Ausbildungsordnungen entwickelt [10].

3. Die besondere Problematik für die Entwicklung beruflicher Curricula ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Curriculumforschung bislang die berufliche Bildung vernachlässigt hatte und die von ihr gefundenen Entwicklungsprinzipien für die allgemeinen Curricula nicht ohne weiteres auf die berufliche Bildung übertragbar sind. Zudem ist es schwierig, gesetzliche Regelungen — Ausbildungsordnungen werden nach § 25 Berufsbildungsgesetz als Rechtsverordnungen erlassen — mit Prinzipien der Curriculumentwicklung abzustimmen.

Die Erforschung von Prinzipien für die Entwicklung von Curricula für berufliche Bildungsgänge ist wegen der schon oben angedeuteten Komplexität des Gegenstandes der Berufsbildungsforschung eine außerordentlich schwere und nur längerfristig zu bewältigende Aufgabe. So dürften z. B. die bislang praktizierten analytischen Methoden zur Informationsgewinnung für die Entwicklung von Ausbildungsunterlagen insbesondere für die betriebliche Seite der beruflichen Bildung nicht mehr ausreichen, um Ausbildungsanforderungen aus den an den Arbeitsplätzen entstehenden Qualifikationen abzuleiten. Die Entwicklung beruflicher Curricula wie sie etwa mit z. Z. vorliegenden methodischen Ansätzen der Arbeitswissenschaft bisher vorgesehen ist, indem Arbeitsplatzuntersuchungen für die Konzeption von beruflichen Bildungsgängen zugrundegelegt werden, ist schon deshalb problematisch, weil dadurch der ökonomisch-technische Wandel und die Frage nach künftiger Gestaltung von Arbeitsplätzen nur ungenügend zu erfassen sowie die Bestimmung von mobilitätsfördernden Qualifikationen nur schlecht möglich ist [11]. Es steht als Aufgabe der Berufsbildungsforschung noch die Konzipierung eines praktikablen Instrumentariums zur Gewinnung der Informationsbasis für die Entwicklung beruflicher Curricula aus, das weniger aufwendig ist als methodische Ansätze der Arbeitswissenschaft, das aber für die Konzeption von beruflichen Bildungsgängen möglichst pädagogische, ökonomische und gesellschaftspolitische Aspekte berücksichtigt

4. Eng mit der Frage der Erhebung beruflicher Lerninhalte hängt die Aufgabe der Berufsbildungsforschung zusammen, die Auswirkungen des ökonomisch-technischen und organisatorischen Wandels — z. B. Einsatz technischer Neuerungen sowie neue Organisationsformen der Arbeit — auf die Veränderung der Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte und deren Konsequenzen auf formalisierte Prozesse der beruflichen Bildung zu untersuchen. Solche Prozesse sind so anzulegen, daß die in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen optimal genutzt werden können.

Berufsbildungsforschung muß daher die Bedingungen aufzeigen, unter denen es künftigen Arbeitskräften möglich wird, auf Veränderungen der Qualifikationsanforderungen mobil zu reagieren.

5. Nach wie vor ist auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der damit verbundenen Probleme des Lernens von Erwachsenen ein erhebliches Forschungsdefizit zu verzeichnen. Die enorme Bedeutung der beruflichen Erwachsenenbildung läßt sich schon aus der Tatsache ablesen, daß in der Bundesrepublik jeder dritte männliche Erwerbstätige statistisch

gesehen zwischen 1955 und 1970 wenigstens einmal den Beruf gewechselt hat und seine bis dahin erworbenen Qualifikationen im allgemeinen nur in geringem Maße weiter verwenden konnte [12].

Für den Zeitraum von 1967 bis 1980 wird sogar mit Freisetzen in einem Umfang von 11,4 Mill. Beschäftigten gerechnet [13].

Aufgabe der Berufsbildungsforschung ist es, die notwendigen Schlüsse aus diesen Entwicklungen zu ziehen, auch im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung, der weitgehend ungeregelt ist, zur Transparenz des Bildungsangebots beizutragen und die Voraussetzungen für die Gestaltung von erwachsenengerechten beruflichen Bildungsangeboten zu klären.

Es ließe sich noch eine Reihe von ähnlich gelagerten wichtigen Problemen in Zusammenhang mit der Erforschung des Gegenstandes „berufliche Bildung“ aufzeigen, wie etwa die

- Erarbeitung praxisorientierter Hilfen für die Planung und Durchführung von Modellversuchen,
- Entwicklung einer auch erziehungswissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Konzeption „Ausbildungsberuf“,
- Entwicklung von praktikablen Konzeptionen für Prüfungen und Lernerfolgskontrollen,
- Entwicklung von allgemein anwendbaren Beurteilungsinstrumentarien für berufliche Bildungsmaßnahmen,
- Entwicklung und Erprobung von bildungstechnologischen Systemen.

Zu den meisten der hier aufgeworfenen Fragen hat das BBF schon aufgrund seines gesetzlichen Auftrags Forschungsaktivitäten entwickelt. Die Tatsache, daß es bislang in diesen Bereichen zu nur wenigen handfesten Ergebnissen gekommen ist, liegt einerseits an der bereits beschriebenen Komplexität der Fragestellungen und andererseits wohl auch an den im Gesetz enthaltenen bereits obenerwähnten Einschränkungen bei der Bearbeitung einer Reihe von wichtigen Aspekten.

Nicht zuletzt werden aber auch aus mangelndem Verständnis für von der Sache her oft längerfristig anzulegende Forschungsarbeiten von den Politikern voreilige Schlüsse zum Bedarf an Berufsbildungsforschung gezogen. Ein Forschungsinstitut mit der Zielrichtung Berufsbildungsforschung könnte nicht wie andere Forschungsinstitute mit etablierten Disziplinen auf bereits vorliegenden Ergebnissen aufbauen. Die Erwartungen an das Institut, vor allem schon in seinen ersten Entwicklungsstadien, waren jedoch so beschaffen, daß es „möglichst kurzfristig und möglichst praktisch verwertbare Ergebnisse, die dennoch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen“ [14] liefern sollte.

III.

Außer diesen nur beispielhaft aufgeführten Problemfeldern gibt es für die Berufsbildungsforschung noch eine Vielzahl von Bereichen, deren Bearbeitung gleich dringlich ist.

Hierzu gehört z. B. die besonders akut gewordene Frage der Erforschung der Bedingungen, unter denen berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag der Übergang in berufsqualifizierende Bildungsgänge ermöglicht werden kann.

Die in der jüngsten Vergangenheit verstärkt aufgetretene Problematik der Verknappung des Ausbildungsplatzangebots und das damit verbundene Problem der Jugendarbeitslosigkeit machen deutlich, daß diese Entwicklung die politischen Verantwortlichen im Grunde genommen überraschend traf. Ein Frühwarnsystem, das auf diese Entwicklung hätte aufmerksam machen können, gab es nicht, so daß Abhilfemaß-

nahmen erst eingeleitet werden konnten, als die Zahl der betroffenen Jugendlichen die 100 000-Grenze überschritten hatte. Über die Ursachen der Verknappung des Ausbildungsplatzangebots ist lange Zeit mangels statistischer Unterlagen nur unter dem Eindruck der konjunkturellen Entwicklung und der Reaktion auf Reformmaßnahmen in der beruflichen Bildung diskutiert worden.

Die Entwicklung von Frühwarnsystemen ist insbesondere in Anbetracht des nunmehr gefundenen Kompromisses zur Finanzierung der beruflichen Bildung eine dringende Aufgabe der Berufsbildungsforschung

Für ein derartiges Finanzierungssystem müssen Kriterien zur Durchführung der Finanzierung der betrieblichen und überbetrieblichen Bildung festgelegt werden. Solche Kriterien können nur dann ein Mindestmaß an Objektivität und Zuverlässigkeit erreichen, wenn sie durch Forschungsergebnisse ermittelt und abgesichert sind.

Ebenso sind Untersuchungen mit dem Ziel der wissenschaftlichen Absicherung künftiger Entscheidungen etwa zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten notwendig, um vor allem den Stellenwert solcher Ausbildungsstätten im gegenwärtigen Ausbildungssystem zu ermitteln, und um einen optimalen Einsatz vorhandener Mittel hinsichtlich des Standortes, der Konzeption, der Standardisierung usw. zu erreichen.

Besonders deutlich wird die Notwendigkeit, politische Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher Vorarbeiten zu treffen, im Zusammenhang mit der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres. Die mit dem Berufsgrundbildungsjahr verbundenen und zu begrüßenden bildungspolitischen Zielsetzungen konnten bislang auch mangels wissenschaftlicher Absicherung nicht voll realisiert werden. Dies wird sichtbar an der für die Praktikabilität des Berufsgrundbildungsjahres wesentlichen Berufsfeldeinteilung, die in der Anrechnungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft und der Rahmenvereinbarung der Konferenz der Kultusminister der Länder enthalten ist. Sowohl die Anrechnungsverordnung als auch die Rahmenvereinbarung weisen darauf hin, daß die vorliegenden, zunächst unter pragmatischen Gesichtspunkten zustande gekommenen Berufsfelder der wissenschaftlichen Überprüfung bedürfen.

Auch die Probleme des Übergangs von Berufsgrundbildungsjahr-Absolventen in das zweite Jahr der traditionellen Ausbildung werden unter pragmatischen Gesichtspunkten kaum befriedigend gelöst werden können. Sie entstehen hauptsächlich daraus, daß das Berufsgrundbildungsjahr einen grundsätzlich anderen curricularen Aufbau — z. B. Gültigkeit für ein ganzes Berufsfeld — eine verminderte Stundenzahl und unter anderen Gesichtspunkten ausgewählte Ausbildungsinhalte als das erste Jahr der traditionellen Ausbildung hat.

Nur eine halbwegs wissenschaftliche Absicherung der obengenannten Aspekte dürfte die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres zum erwarteten Erfolg führen und die Argumente seiner Gegner entkräften.

Wie bereits zu Beginn festgestellt, ist die berufliche Bildung in vielfacher Hinsicht in ein Wechselfeld von unterschiedlichen politischen Bezugssystemen eingebunden und daher von der politischen Klärung von Vorbedingungen abhängig. Die angeschnittenen Probleme zeigen, daß Berufsbildungsforschung in vielen Bereichen nur dann sinnvoll betrieben werden kann, wenn einschränkende Bedingungen durch politische Entscheidungen aufgehoben werden. Zu solchen politischen Entscheidungen gehört z. B. bei der Entwicklung beruflicher Curricula die Einbeziehung aller politischen Kompetenzträger in den Entscheidungsprozeß, d. h. eine über die Regelungen im Bund-Länder-Abstimmungsverfahren hinausgehende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei Beachtung der Verfassungslage.

Vielfach ist die Verbesserung von Ergebnissen der Berufsbildungsforschung eher eine Frage der Umgestaltung von Organisationsformen und Institutionen als ein methodisches Problem. Als Beispiel kann hierfür die Berufsbildungsstatistik genannt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen: Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspolitik stehen im gegenseitigen Wechselverhältnis zueinander und die Vernachlässigung der einen Seite kann nachteilige Konsequenzen in der Praxis der beruflichen Bildung insbesondere für die Auszubildenden haben. Diese Gegebenheiten — vor allem die Notwendigkeit der Berufsbildungsforschung zur Lösung der hier aufgezeigten Probleme — werden auch von der künftigen Organisationsform der beruflichen Bildung zu berücksichtigen sein.

Anmerkungen:

- [1] Hegelheimer, A.: Berufsbildungsforschung, Ziele — Methoden — Forschungsprogramm, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Berlin 1969, S. 51
- [2] ebenda
- [3] ebenda, S. 10
- [4] ebenda, S. 16 f

- [5] Vgl. ebenda, S. 52
- [6] Vgl. Sausen, H., Winterhager, W. D.: Strukturdaten der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland, Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung, Studien und Materialien, Bd. 7, Bonn, Stand Oktober 1974 (vielfältigtes Manuskript) S. 1 ff.
- [7] Vgl. Boehm, U., Mende, M., Riecker, P., Schuchardt, W.: „Qualifikationsstruktur und berufliche Curricula, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 20, Hannover 1974, S. 19.
- [8] Vgl. Edding, F.: Planung und Forschung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, in: Archiv für Berufsbildung, Jahrbuch 1969, S. 31, zitiert nach Hegelheimer, a. a. O. S. 13
- [9] Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, F 3 Verfahren des BBF für die Erstellung beruflicher Curricula, Berlin 1973, S. 1
- [10] Adler, T.: Zu den Auswirkungen des Verfahrens zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nach dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ auf das BBF-Verfahrenspapier, unveröffentlichtes Arbeitspapier, Berlin 1974, S. 7.
- [11] Vgl. Ruger, S.: Tätigkeitsanalysen zur Erhebung beruflicher Bildungsinhalte, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung 3/1974, S. 15 ff.
- [12] Vgl. Hofbauer, H., König, P.: Berufswechsel bei männlichen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Untersuchung des IAB über Berufsverläufe in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 6. Jahrgang, Heft 1, 1973, S. 43
- [13] Vgl. Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 19, 1970, S. 3.
- [14] Süddeutsche Zeitung vom 14. Februar 1975, S. 9: Buschbeck, M.: Probelauf mit dem Modell Rohde.

Otto Fölster, Manfred Kleinschmitt,
Jürgen Pischon und Bernd Schwiedrzik

Doppelqualifizierende Bildungsgänge im Sekundarbereich II – eine Information zu Modellversuchen

Eine aktuelle Orientierungshilfe für das Verständnis des Begriffs „doppelqualifizierender Bildungsgang“ bietet die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK). Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und die Kultusminister der Länder kamen in der 18. Sitzung der BLK im Dezember 1974 überein, daß in Zukunft Modellversuche „zur Einführung doppelt qualifizierender¹⁾ Bildungsgänge verstärkt durch den Bund gefördert werden. Diese doppelt qualifizierenden Bildungsgänge in der Oberstufe sollen nicht nur auf ein Studium vorbereiten, sondern gleichzeitig auch einen Einstieg in den Beruf ohne großen Zeitverlust ermöglichen.“²⁾

So neu, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, ist der Beschluß der BLK in der Sache nicht. Mit Recht wird z. B. in einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Berliner Senats festgestellt: „Das Gymnasium nahm bereits früher praxisnahe Bereiche auf (neue Sprachen, Naturwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften); die Berufsfachschule, und vor allem der neue Schulzweig Fachoberschule, weist den verstärkten Theorieanteil der beruflichen Bildung aus, der auch in den Planungen für ein Berufsgrundbildungsjahr und den zweiten Berufsschultag in der dualen Fachbildung des gewerblichen Bereichs deutlich wird.“³⁾

Je stärker der Theorieanteil an den beruflichen Bildungsgängen wächst und je deutlicher studienbezogene Bildungsgänge eine zusätzliche berufliche Profilierung erfahren, um so mehr nähern wir uns dem Stadium, in dem es berechtigt ist, von **Doppelprofilierung** zu sprechen. Sofern man sich entschließt, diese Entwicklungstendenz aktiv zu fördern und damit die jeweils noch unterentwickelte Profilhälfte zu verstärken, nähert man sich dem nächsten Stadium, dem der **Doppelqualifizierung**.

Über die Erweiterung seines Horizonts hinaus werden dem einzelnen damit reale Möglichkeiten eröffnet, die einmal getroffene Entscheidung über die spätere Berufstätigkeit gegebenenfalls mit nur geringem Mehraufwand zu korrigieren. Das ist unter dem Aspekt der Mobilität und der Selbstverwirklichung des Individuums wünschenswert; es ist vor allem jedoch erforderlich als Beitrag zur Lösung akuter bildungspolitischer Probleme. Konkret: Für mehr Jugendliche als bisher wäre die Berufsausbildung nicht länger eine Sackgasse. Schülern bislang nur studienqualifizierender Schulen böte man eine jederzeit verfügbare, in Anbetracht des an vielen Hochschulen und Universitäten verhängten Numerus Clausus attraktive Alternative zum Studium.

Zur Erreichung des gesteckten Ziels bieten sich zwei Wege an:

¹⁾ Die Verf. ziehen, wegen der Analogie zu „Doppelqualifizierung“, die Schreibweise „doppelqualifizierend“ vor.

²⁾ Protokoll der 18. Sitzung der BLK vom 9. 12. 1974

³⁾ Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Gymnasien und Gesamtschulen bei der Durchführung der Oberstufenreform, Berlin 28. 11. 1974

Die Verfasser sind wissenschaftliche Mitarbeiter in der Hauptabteilung Curriculumforschung des BBF; das Forschungsprojekt, in dem sie tätig sind, trägt den Titel „Modelle zu berufsqualifizierenden und studienbezogenen Bildungsgängen im Sekundarbereich II“ (FP-Nr. 2.010.02).